

Kreditabrechnungen

Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bericht des Gemeinderates an das Parlament

1. Zusammenfassung

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FIK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	Nachkredit GR	Nachkredit Parlament
1.	304	242.501.0664	DPV	Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgänger- verbindung P1	2'052'750.00	2006 2009	3'022'143.93	969'393.93	47.22		969'393.93
2	305	144.503.0253	DSL	Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3 Etappe	297'000.00	2003 2007	213'984.70	- 83'015.30	- 27.95		
3	308	630.506.0123	DSL	Projekt stationäre Geschwindig- keitsmessanlagen	800'000.00	2005	839'284.40	39'284.40	4.91	39'284.40	

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. g) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. d) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. c) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

2. Detail**Nr. 1 / Konto 242.501.0664 (Direktion DPV; FIK-Nr. 304)
Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgänger-
gängerverbindung P1****Bewilligter Kredit**

Kredit Parlament vom 11.02.2006 (netto)	Fr.	1'965'000.00
Teuerung 3.75 % von Fr. 2'340'000.00	Fr.	<u>87'750.00</u>
Total bewilligter Kredit netto	Fr.	2'052'750.00

Abrechnung

Bewilligter Kredit netto	Fr.	2'052'750.00
Ausführungskosten netto	Fr.	<u>3'022'143.93</u>
Kreditüberschreitung	47.22 %	<u>Fr. 969'393.93</u>

Ausführungskosten netto

Ausführungskosten gemäss Kostenzusammenstellung	Fr.	3'397'143.93
./ . Kostenbeitrag Fust AG	Fr.	50'000.00
./ . Kostenbeitrag Fust AG und andere	Fr.	<u>325'000.00</u>
Ausführungskosten netto	Fr.	<u>3'022'143.93</u>

Nettokosten für die Gemeinde

Ausführungskosten netto	Fr.	3'022'143.93
./ . Einnahmen (Amt für öffentlichen Verkehr)	Fr.	<u>400'000.00</u>
Nettokosten für die Gemeinde	Fr.	<u>2'622'143.93</u>

Rückstellungen

Rückstellung Grundbuch/Geometer zu Lasten IR 2011	Fr.	<u>20'000.00</u>
Total Rückstellungen	Fr.	<u>20'000.00</u>

Begründung

Mit Gemeinderatsantrag und Beschlussesentwurf vom 14. Oktober 2009 nahm der Gemeinderat Kenntnis von der Kostensituation September 2009. Am 30. November 2009 wurde die GPK und am 7. Dezember 2009 wurde das Parlament dementsprechend informiert.

Ende September 2010 wurden der Gemeinderat und das Parlament nochmals im Rahmen der Beantwortung der Interpellation über die zu erwartenden Totalkosten von Fr. 3'383'000.00 informiert.

Ein wesentlicher Teil der Kreditüberschreitung geht auf die von der SBB nachträglich verursachte Perronverlängerung zurück. Durch den Beitrag des Amtes für öffentlichen Verkehr ist diese für die Gemeinde praktisch kostenneutral ausgefallen. Netto macht die Überschreitung Fr. 569'393.93, bzw. 27,74 % aus.

Am 17. Februar 2011 wurden zudem die Fragen aus der GPK-Sitzung vom 7. Februar 2011 in Sachen Lifttürme Niederwangen beantwortet.

Die folgenden Projektanpassungen, welche im eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren vom Bundesamt für Verkehr gefordert wurden, sind im Wesentlichen für das Überschreiten der Kosten verantwortlich:

- die maximale Streckengeschwindigkeit musste von 140 km/h auf 160 km/h erhöht werden.
- Dadurch wurde auch der Turmabstand ab Geleiseachse von 3.50 m auf 4.00 m erhöht.
- Dadurch musste das Zugabweisesystem verstärkt werden.
- Dadurch musste die Perronverlängerung mit Winkelplatten und Micropfählen anstelle geschütteter Böschung und Blocksteinen erstellt werden.

Revisionsbemerkungen

Die Höhe der Grundbuch- und Geometerkosten kann erst nach Abschluss des Projektes genau bestimmt werden, was manchmal bis zu 2 Jahren dauern kann. Damit die Kreditabrechnung zeitgerecht und möglichst vollständig abgeschlossen werden kann, können diese Kosten in Absprache mit der Finanzabteilung und der Finanzkontrolle als Rückstellung dem Verpflichtungskredit belastet werden. Die Gutschrift erfolgt auf dem Konto 2041.2422 „Rückstellung Investitionsrechnung für Grundbuch/Geometer“. Die definitive Rechnung wird über die Rückstellung bezahlt und die Differenz über die Laufende Rechnung ausgebucht. Der Rückstellungsbeitrag wird gemäss den Erläuterungen zur Weisung F W 5 (Beilage 3 der Weisung) berechnet oder aufgrund von einzelnen Abklärungen festgelegt.

In der vorliegenden Kreditabrechnung werden für Grundbuch- und Geometerkosten Fr. 20'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2011, Konto 2420.501.0664 zurückgestellt.

Wir haben festgestellt, dass oftmals kein Skonto abgezogen wurde, obwohl die Zahlungen rechtzeitig erfolgten (Summe der nicht erfolgten Abzüge Fr. 23'850.10), eine Korrektur ist nicht mehr möglich.

Wir haben diese Abrechnung geprüft und als richtig befunden.

Nachkredit

Das Parlament bewilligt den Nachkredit von Fr. 969'393.93 zu Lasten Konto 242.501.0664.

**Nr. 2 / Konto 144.503.0253 (Direktion DSL; FIK-Nr. 305)
Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe**

Bewilligter Kredit

Kredit Gemeinderat vom 22.10.2003	Fr.	20'000.00
Kredit Parlament vom 17.09.2007	Fr.	277'000.00
Total bewilligter Kredit	Fr.	297'000.00

Abrechnung

Bewilligter Kredit	Fr.	297'000.00
Ausführungskosten	Fr.	213'984.70
Kreditunterschreitung	- 27.95 %	<u>Fr. - 83'015.30</u>

Kosten für die Gemeinde

Ausführungskosten	Fr.	213'984.70
+ Interne Leistungen	Fr.	12'000.00
Kosten für die Gemeinde	Fr.	<u>225'984.70</u>

Begründung

Im Ausführungsprojekt wurden räumlich wie materialmässig einfachere resp. günstigere Lösungen gewählt und Bestehendes belassen. Zudem konnten durch die Submissionsverfahren sowie durch Eigenleistungen günstigere Vergaben erzielt werden. Die erreichten Einsparungen betreffen hauptsächlich

- Rohbau (- Fr. 18'000.00; weniger Provisorien/Abbrüche, reduzierte Fenster-/Treppensanierung)
- Haustechnikinstallationen (- Fr. 12'000.00; best. Heizkörper und best. Kücheninstallationen belassen)
- Ausbau 1 (- Fr. 17'000.00; nur Einschicht- Wandverputz, reduzierte Metallbauarbeiten)
- Ausbau 2 (- 13'000.00; günstige Vergaben Maler, Bodenbeläge, Eigenleist. Baureinigung)
- Honorare (- Fr. 3'000.00; reduziertes Projekt)
- Ausstattungen (- 5'000.00; Verwendung best. Mobiliar, Spenden)
- Bewilligungen und Gebühren (- Fr. 3'000.00)
- Nebenkosten (- 12'000.00; nicht beanspruchte Rückstellung/Reserven für Unvorhergesehenes)

Die meisten Garantiefristen (oder entsprechende Barrückbehalte) werden gemäss SIA auf 2 Jahre abgeschlossen. Entsprechend können Kosten(beteiligungen) u.U. in dieser Frist auch für den Bauherren anfallen. Deshalb haben wir die Kreditabrechnung erst 2 Jahre nach der letzten Rechnung eingereicht.

Revisionsbemerkungen

Wir haben diese Abrechnung geprüft und als richtig befunden.

**Nr. 3 / Konto 630.506.0123 (Direktion DSL; FIK-Nr. 308)
Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen**

Bewilligter Kredit

Kredit Parlament vom 19.12.2005	Fr.	800'000.00
Total bewilligter Kredit	Fr.	800'000.00

Abrechnung

Bewilligter Kredit	Fr.	800'000.00
Ausführungskosten	Fr.	839'284.40
Kreditüberschreitung	4.91 %	<u>Fr. 39'284.40</u>

Begründung

Die relativ hohen Stromanschlusskosten (intern öffentl. Beleuchtung) und die standortbedingten Aushub-, Belags- und Baumeisterarbeiten (Regiearbeiten) waren bei Projektbeginn nicht voraussehbar.

Während der Projektphase von Police Bern (Zusammenführung Kantonspolizei und Gemeindepolizei) geriet diese Kreditabrechnung in Vergessenheit.

Revisionsbemerkungen

Wir haben diese Abrechnung geprüft und als richtig befunden.

Nachkredit

Der Gemeinderat hat den Nachkredit von Fr. 39'284.40 zu Lasten Konto 630.506.0123 am 6. Juli 2011 beschlossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:
 - Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerbindung P1
 - Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe
 - Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen

2. Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:
 - Fr. 969'393.93 zu Lasten Konto Nr. 242.501.0664 (Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerbindung P1)

Köniz, 6. Juli 2011

Der Gemeinderat